

Stärkungsmassnahmen für die Zielvorgabe 1.1

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen ⁹)	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
Öffentliche Politiken						
1.1 M1	a	Es wird geprüft, wie Fälle von Nichtnutzung oder verspäteter Nutzung von Diensten verhindert werden können (angemessener Zugang, Entstigmatisierung, Informationssystem zwischen den Diensten, bessere Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse, Prävention usw.).	KSA	2021–2022		 3.1  10.1
1.1 M2	c	In Übereinstimmung mit der Antwort auf die Anfrage QA 3097.12 informiert der Staatsrat die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer über seinen Willen, die kantonalen Leitlinien zur Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums zu ändern, um darin die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern zu berücksichtigen, sofern die Schuldnerin oder der Schuldner sie regelmässig bezahlt hat.	SR	2021		 3.1  3.2
1.1 M3	d	Eine Analyse der Schwelleneffekte für die Leistungsbezügerinnen und bezüger wird in den zweiten Bericht über die soziale Situation und die Armut integriert. Zudem wird aufgezeigt, wie diese Effekte vermindert werden können.	KSA	2021–2022	35 000 Franken (2021), 15 000 Franken (2022)	 3.2  10.1
1.1 M5	c	Es wird ein Impuls für die Schaffung einer Freiburger Lebensmittelbank gegeben (Antwort auf das Postulat 2021-GC-165)	KSA	2023–2025	20 000 Fr./Jahr	 12.1
Funktionsweise des Staats						
1.1 M4	a	Die Angestellten des Staats Freiburg werden bei der Anstellung über die verschiedenen Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf ihre berufliche Vorsorge informiert. Diese Informationen werden in Absprache mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) gestützt auf die Angaben der Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF) vorbereitet und vom Amt für Personal und Organisation (POA) den Verwaltungseinheiten zur Verfügung gestellt. Die Informationen werden den künftigen Angestellten im Rahmen des Anstellungsverfahrens kommuniziert.	POA, GFB	2021–2026		 8.2  5.3